

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC-Alurad

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 73
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H 2
Einpresstiefe: 21 +/- 0,1 mm
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kugelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5 Schaftlänge
31 mm, die mitgeliefert
werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 NM
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,2 /- 0 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC-Alurad
Radtyp: ADB 73
Felgenreöße: 7 J x 15 H 2
Einpresstiefe: ET 21

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Lochkreisdurchmesser: LK=112
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Februar 1987 in Form von:

87:

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifen- größen	Auflagen u. Hinw.
107	A1, D	!280 SL	!7707	!205/60R15(8)	!1-6
	E, F	!280 SLC	!7707/1	!225/50R15(7,8)	
			!7707/2	!235/55R15	
	A	!350 SL		!205/65R15	
	B, C	!350 SLC		!225/60R15(8)	
	L, B1	!380 SL			
	M	!380 SLC			
	G	!450 SL			
	H	!450 SLC			
	J	!500 SLC			
	J	!450 SLC 5.0			
	K, C1	!500 SL			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 220 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit und zulässiger Höchstgeschwindigkeit der verwendeten Reifen erforderlich. Für die Reifengröße 205/65R15 liegt eine Freigabe von Pirelli für die Reifentypen 6 und LJ92 bezüglich der Tragfähigkeit bis 225 km/h vor.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
6. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
7. Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers erforderlich, sofern Angleich, kann die Serienbereifung nicht wahlweise verwendet werden.
8. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h und mit zulässiger Achslast über 1080 kg ist die zulässige Achslast auf 1080 kg zu begrenzen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 21 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von:

Fz.-Typ | Spurverbreiterung

107 | 18 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

- Anbauprüfung
- Handlingsprüfung
- Freigängigkeitsprüfung

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff.I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-3 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 05. Mai 1987

F. H. Ing.
1. anerkannter Sachverständiger

